

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen vom 11. November 1987 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Waldgesetzes vom 16. Februar 2000 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 10. November 2007 publiziert.

**7. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011.**

[07.11.07 10:31:52, BKK, JD, 07.0434.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008-2011 von insgesamt CHF 6'800'000 zu genehmigen.

Die SVP beantragt, lediglich einen Betrag von 1'450'000 (insgesamt CHF 5'800'000) jährlich auszurichten.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Wir kehren nun wieder in die Niederungen des Kantons zurück, zu einem Geschäft, bei dem ich mich wesentlich sattelfester empfinde als beim vorherigen. Der Verein Familien- und Erziehungsberatung ist in Basel bestens bekannt. Er besteht seit 1932 und wurde damals auf behördliche Anregung hin gegründet. 1970 bekam er nach einer Reorganisation seine heutige Form. Das Angebot des Vereins beinhaltet Erziehungsberatung, Krisenintervention, Lebenshilfe, Familienberatung und weiteres. Die engagierten Fachpersonen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Die übernommenen Aufgaben dienen dem Staat, der Verein erfüllt teilweise gesetzlich festgelegte Aufgaben. Gericht und andere Ämter, zum Beispiel die Steuerverwaltung, schicken Personen manchmal unmittelbar zur FABE. Aus Sicht des Staates, wir haben uns bei den Beratungen von Dr. Erika Arnold von der Vormundschaftsbehörde begleiten lassen, arbeitet der Verein sehr kostenbewusst und aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit hoher Kompetenz. Das neue Domizil an der Greifengasse ist teurer geworden, während Sparmassnahmen im Lohnbereich und im Aufwand mit den Klienten geschehen sind. Die FABE ist kostengünstiger geworden, doch die erbrachte Leistung wurde nicht geschmäleret. Der Grund liegt in der grösseren Konzentration auf die wesentlichen Fragen und in einer stärkeren Strukturierung der Beratung. Die jährliche Subvention soll um CHF 12'000 erhöht werden. Grund dafür ist ein höherer Aufwand für Dolmetscher bei der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund. Die Vormundschaftsbehörde kompensiert diesen Betrag intern, sodass das Ganze für den Staat kostenneutral ausfällt.

Die BKK hat diesen Ratschlag an ihrer Sitzung vom 15. Oktober beraten und empfiehlt Ihnen gegen eine Stimme Zustimmung zur beantragten Subvention in der Höhe von CHF 1,7 Millionen pro Jahr. Der Kürzungsantrag um CHF 250'000, der heute von der SVP eingereicht und gestellt werden wird, wurde in der BKK nicht gestellt, weshalb ich Ihnen nicht die Kommissionsmeinung wiedergeben kann. Als Einzelsprecherin beantrage ich Ihnen Ablehnung dieses Antrags und hoffe, dass die Kommissionsmehrheit auch so entscheiden wird.

**Fraktionsvoten**

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich möchte der Kommissionspräsidentin recht geben, es ist eine essentielle Beratungsstelle, dies sieht die Fraktion der SVP auch so. Wir stellen trotzdem den Antrag auf Senkung der Subvention von CHF 1,7 Millionen auf CHF 1,45 Millionen. Warum? Neu bei dieser Subvention sind nur die Dolmetscher. Dies ist ein Kernthema der SVP, die Integration. Migrantinnen und Migranten, die eine Beratung aufsuchen, haben auch das Interesse hier in der Schweiz zu bleiben. Warum ist denn hier der Einsatz von Dolmetschern nötig? Die Person bleibt hier im Lande und die Amtssprache ist unserer Ansicht nach zwingend. Wenn die Person im Lande bleibt, wird sie nie die Sprache Deutsch oder eine andere Landessprache lernen. Deshalb sind wir gegen den Einsatz von Dolmetschern. Dies zeigt sich auch in der Kürzung von CHF 250'000. Zudem sieht man eine Abnahme von Konsultationen und eine Abnahme von Beratungseinheiten. Die Subventionserhöhung von CHF 17'000 wird nur durch den Einsatz von Dolmetschern eingesetzt. Ob es kostenneutral ist, frage ich mich. Ich denke nicht, dass es kostenneutral ist.

Beim Ratschlag fehlt eine Übersicht. Wie viel Geld wohin fliesst, ist nicht ersichtlich. Das Budget wurde in der Kommission kurz durchgereicht, aber der Inhalt ist leider unvollständig.

Ich habe die Dolmetscherkosten moderat mit CHF 250'000 berechnet und mit CHF 60 pro Stunde hochgerechnet. Ich komme auf 4'200 Stunden, wo Dolmetscher anwesend sind. Dies habe ich gegenübergestellt zu den Beratungsstunden und komme zum Schluss, 4'200 Dolmetscherstunden und 5'426 Beratungsstunden, dass entweder der Name der Organisation nicht stimmt oder irgendetwas im Dunkeln liegt. Ich bitte Sie, dem Antrag unserer Fraktion zuzustimmen und gebe Ihnen zu bedenken, ob Sie sich auch hier im Parlament Dolmetscher wünschen.

*Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis dankt der Familien- und Erziehungsberatung für deren wertvolle Arbeit und bittet Sie, dem Staatsbeitrag unverändert zuzustimmen. Seit 75 Jahren leistet dieser Verein Beratung und Unterstützung für Familien, Paare, Jugendliche und Kinder bei Problemen, die sich aus der Entwicklung unserer Gesellschaft ergeben. Unser Leben wird immer komplizierter und komplexer. Bei Fragestellungen, was die Erziehung betrifft, braucht es vermehrte Information und Beratung. Dem können wir uns nicht entziehen. Deshalb haben das Justiz- und das Erziehungsdepartement die gesamtschweizerische Kampagne "stark durch Erziehung" lanciert. Das sind Plakate und gezielte Aktivitäten. Wenn die SVP eine Kürzung dieses Betrags verlangt, aber gleichzeitig Ängste schürt mit Jugendgewalt, dann finde ich das sehr zynisch. Sie schreien nach staatlichen Massnahmen, um dem entgegenzuwirken, gleichzeitig möchten sie diese Staatsbeiträge vermindern. Das geht nicht auf. Die Dolmetscherinnenkosten werden nicht mit dem Betrag veranschlagt, den Alexander Gröflin genannt hat. Sie entsprechen nicht den CHF 225'000, das ist eine Fehlinterpretation. Dolmetscherinnen können helfen, den Leuten Erziehungsberatung zu geben. Das kann sich später auch positiv auswirken. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht zuzustimmen, sondern dem Beitrag unverändert zustimmen, wie das Grüne Bündnis dies auch tut.

**Zwischenfrage** von Alexander Gröflin (SVP).

*Doris Gysin (SP):* Alexander Gröflin, Ihre Argumentation stimmt einfach nicht, sie ist nicht logisch. Ihre Partei stimmt immer wieder den sich wiederholenden Gesang über die schlecht integrierten ausländischen Menschen in unserem Kanton an. Sie beschreiben diese junge Männer oft als gewalttätig und kriminell und ärgern sich über unsere angeblich schlechten Schulen. Sie geben bei diesem meiner Meinung nach völlig falschen Bild auch hier den Fremdsprachigen dafür die Schuld. Wenn es darum geht, den Staatsbeitrag an die Familien- und Erziehungsberatung um CHF 12'000 zu erhöhen, dann genieren Sie sich nicht, die Subvention senken zu wollen, weil es für professionelle Übersetzungsdienste gebraucht wird, was bei Gerichten und anderen Behörden in unserem Kanton völlig normal ist. Sie können nicht eine Verbesserung der von Ihnen beklagten Zustände ablehnen. Genau darum geht es bei der Familien- und Erziehungsberatung. Ich habe in meiner Arbeit oft erlebt, dass 12-jährige Kinder für ihre Eltern übersetzen müssen. Das bringt diese Kinder in einen Rollenkonflikt. Das bringt die Sozialarbeitenden oder Lehrerinnen in einen Rollenkonflikt, die mit diesen Familien zu tun haben. Eltern können nicht offen und ehrlich sein und die Beraterinnen wissen gar nicht genau, ob alles und richtig übersetzt wird. Ich bitte Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen.

*Daniel Stolz (FDP):* Ich möchte zuerst im Namen der FDP-Fraktion dem Verein für Familien- und Erziehungsberatung herzlich danken für die sehr wichtige Arbeit, die unserem Kanton schlussendlich wieder zugute kommt. Ich kann die Diskussion über die Dolmetscher nicht nachvollziehen. Diese Frage wurde in der BKK selber ausgiebig erörtert. Ich kann nicht verstehen, wie die SVP offensichtlich eine Beratung möchte, die die Leute, die beraten werden, nicht verstehen. Selbstverständlich wünscht auch die FDP, dass möglichst alle Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen. Es nützt nichts, wenn jemand noch kein Deutsch kann. Es bringt nichts, wenn Sie jemanden in eine Beratung schicken, die er oder sie nicht versteht. Das ist dann Geld zum Fenster rausgeworfen. Die SVP hat es abgelehnt, Sprachförderungen zu unterstützen. Zum Beispiel die Sprachförderung im Park, wo man niederschwellige Angebote macht. Die Kommissionsberatung hat ergeben, dass dieser Verein sehr kostengünstig arbeitet. Der Umzug in die neue Location, der ein bisschen teurer kommt, war nicht freiwillig. Es ist ein sehr kostengünstiges Engagement, das der Verein für den Kanton macht und dem Kanton viele Gelder einspart. Dort

investieren bringt mehr, als dass wir nachher die Kosten bei den Gerichten haben. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen und die Beiträge für die Jahre 2008 bis 2011 zu gewähren.

**Einzelvoten**

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich finde es zynisch, Menschen, die bei dieser Organisation Hilfe suchen, vorzuwerfen, dass sie noch kein Deutsch können. In der Kommission hatten wir die Chefin der Vormundschaftsbehörde. Wir haben sämtliche Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet bekommen. Das hat Alexander Gröflin nicht gemacht, er ist nur dagesessen. Wir hatten die Möglichkeit uns zu erkundigen und wir haben auch über die Finanzfragen geredet. Wir haben festgestellt, dass bei den Löhnen massiv eingespart wurde in den letzten zwei Jahren, 13% bis 16%. Ich kann es nicht nachvollziehen, wenn man hier derartige Behauptungen und Anschuldigungen aufstellt, wie das Alexander Gröflin macht.

*Alexander Gröflin (SVP):* Bezüglich den Dolmetschern haben ich Fragen gestellt. Wenn wir eine Institution haben von Staates wegen und dort Dolmetscher einsetzen, dann werden diese Migrantinnen und Migranten sicher keine Landessprache lernen, weil wir uns auf sie einstellen. Das würde ich auch nicht machen, wenn ich nach Amerika gehen würde und dort Deutsch gesprochen wird. Was soll ich denn da noch Englisch reden? Ich sehe das anders und kann auch Doris Gysin entgegenhalten, dass wir die Sprache als Integration sehen. Wenn die Sprache nicht gegeben ist, bzw. nicht als Voraussetzung dargestellt wird, dann wird die Integration nie stattfinden.

**Zwischenfrage** von Sibel Arslan (Grünes Bündnis).

*Urs Joerg (EVP):* Ich begreife diese Diskussion, die Alexander Gröflin losgetreten hat, nicht ganz. Jemand, der mit einer fremden Sprache in ein anderes Land kommt, der behält seine fremde Sprache. Er lernt sicher die neue Sprache, aber seine Herzsprache wird immer seine Ursprungssprache bleiben. Machen Sie einmal selbst die Kontrolle. Wenn Sie in einem fremden Land sind und diese Sprache gut können, in welcher Sprache erzählen Sie? Sie werden im Normalfall in ihrer ursprünglichen Sprache sprechen. Wenn wir unmittelbar Leute zu einer Familien- und Erziehungsberatung einladen, geht es um Herzensangelegenheiten. Deshalb brauchen diese Leute auch eine entsprechende Hilfe. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrag der Regierung und der BKK zu folgen.

**Schlussvoten**

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich bin einigermaßen erstaunt über die Debatte, die wir hier anhand eines einen Geschäftes der Familien- und Erziehungsberatung führen. Die Debatte, wie wir die sprachliche Integration unserer ausländischen Bevölkerung fördern und ob wir dazu alle Amtsstellen und alle subventionierten Betriebe auffordern müssten, nur noch in der Amtssprache Deutsch zu sprechen. Die Aussage ist, dass wir nur so die ausländische Bevölkerung zwingen könnten, die deutsche Sprache zu erlernen. Der Regierungsrat bemüht sich sehr stark darum, die sprachliche Integration unserer ausländischen Bevölkerung zu fördern und zu fordern. Dementgegen haben wir Dienstleistungen in unserem Kanton, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Familien- und Erziehungsberatung, Vormundschaftsbehörde, Jugendschutz, die mit Klienten Arbeiten müssen, die der Sprache noch nicht mächtig sind. Dazu brauchen wir Dolmetscher. Die Gerichte brauchen sehr viele Dolmetscher. Schauen Sie sich die Dolmetscherkosten bei Gericht an. Die Staatsanwaltschaft braucht Dolmetscher. Die Vormundschaftsbehörde, die FABE und die Spitäler brauchen Dolmetscher. Wir müssen eine Dienstleistung erbringen, bei der die Sprache Grundvoraussetzung ist, um bei der FABE ein Gutachten zu schreiben, wo es beispielsweise um Sorgerechtszuteilung geht. Wenn diese Gutachten wegen sprachlichen Schwierigkeiten ungenügend sind, dann entstehen Folgekosten und grosse Not bei den Familien. Wenn sich die Staatsanwaltschaft bei ihren Strafuntersuchungen nicht auf Dolmetscher berufen kann und keine genaue Sprachverständigung hat, dann können Sie die Straffälle nicht lösen. Für die Strafuntersuchungen braucht es Dolmetscher, in den Gerichten braucht es Dolmetscher, im Spital braucht es Dolmetscher, die Ärzte und Ärztinnen können die Patienten nicht beraten, wenn sie nicht kommunizieren können. Das sind zwei Grundanliegen, die sich nicht widersprechen. Wir sind für die sprachliche Integration und wir fordern diese, aber wir brauchen auch Dolmetscher.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Als erstes muss ich Alexander Gröflin recht geben. Vor mir liegt das Protokoll unserer Sitzung und er hat sich in der Kommissionsberatung durchaus kritisch zu den Dolmetschern geäussert. Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei und verschiedene Amtsstellen kämen heute ohne dolmetschenden Personen nicht mehr aus. In der neuen Kantonsverfassung in Paragraph 76 steht: Amtssprache ist Deutsch. Darunter steht: Behörden und Amtsstellen sind befugt, auch in anderen Sprachen zu verkehren. Dazu braucht es dolmetschende Personen. Der Antrag der SVP auf Kürzung ist demnach nicht verfassungskonform. Würdigen wir die Arbeit der FABE und stellen wir ihr die beantragte Subvention in der Höhe von CHF 1,7 Millionen zur Verfügung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Familien- und Erziehungsberatung in den Jahren 2008-2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 1'700'000 p.a. auszurichten (Kostenstelle 307C030; Auftrag 307C03091130).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**8. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011**

[07.11.07 10:59:08, BKK, ED, 07.1558.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008 - 2011 von insgesamt CHF 16'987'000 zu genehmigen.

*Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Die BKK hat sich eingehend mit dem Ratschlag und dem Antrag des Regierungsrates auseinander gesetzt. Gegenüber der letzten Subventionsperiode geht es um eine Erhöhung von CHF 120'000 pro Jahr. Wir möchten Ihnen mit der Regierung beantragen, dieser Erhöhung zuzustimmen. Sie erinnern sich vielleicht, dass der Grosse Rat im Juni 2006 den letzten Ratschlag betreffend der Allgemeinen Bibliotheken der GGG für die Jahre 2006 und 2007 eingehend debattiert hat. Damals wurde von der Regierung eine Kürzung der Subvention beantragt. Der Grosse Rat hat sich diesem Kürzungsantrag nicht angeschlossen, sondern die Subvention gegenüber der vorherigen Subventionsperiode um rund CHF 140'000 erhöht. Dies geschah damals aus der Einsicht, dass die Aufgabe der allgemeinen Bibliotheken als äusserst wichtig zur Leseförderung angesehen wurde. Ebenso bestand der Eindruck, dass diese Aufgabe von der ABG dynamisch und gut erfüllt wird und deshalb eine drohende Reduktion der Tätigkeit nicht sinnvoll ist. Mit dem neuen Ratschlag für die Subventionsperiode 2008 bis 2011 zeigt sich, dass die ABG dank unseres letzten Beschlusses eine weiterhin erfreuliche Entwicklung genommen hat. In den letzten fünf Jahren wurden die Ausleih- und Publikumszahlen deutlich gesteigert. Die ABG gehören zu den meist frequentierten Institutionen in der Stadt Basel. Im Jahr 2006 entliehen rund 32'000 Kundinnen und Kunden über 1,2 Millionen Bücher und non-books. Besonders erfreulich ist, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen an diesen Zahlen überproportional ihrem Anteil an der Bevölkerung beteiligt ist. Damit wird die Aufgabe der Leseförderung besonders in diesen Altersgruppen gut wahrgenommen. Mit dem Jubiläumsjahr 2007, die ABG feiern ihr 200-jähriges Bestehen, wird die Chance zur Leseförderung von den ABG wahrgenommen und verschiedene Aktivitäten haben die Sichtbarkeit für das Publikum verstärkt. Die BKK stellt erfreut fest, dass die ABG sich ständig besser organisieren und professionalisieren. Die neue Bibliothek in der Breite erreicht dank ihrer neuen und guten Art eine bedeutend höhere Besucherzahl. Es ist geplant, die Hauptstelle kundenfreundlicher auszubauen. Ebenso wichtig ist die professionelle Aktualisierung des Medienbestandes. Auch im Bereich der Hilfsmittel für die Ausleihe, EDV, sind Neuerungen vorgesehen, welche die Kundenfreundlichkeit erhöhen. Die ABG kann auf die Unterstützung der GGG, die neben dem Kanton Basel-Stadt am meisten beiträgt, und andere Spender und Sponsoren zählen. Zusammenarbeit mit externen Stellen werden entwickelt und auch ein eigenes Fundraising. Damit sind die ABG aktiv, auch an der Erwirtschaftung eigener Mittel. Alle diese Elemente wurden in den Verhandlungen zwischen den ABG und dem Ressort Kultur berücksichtigt. Die BKK konnte erfreut feststellen, dass daraus eine massvolle Erhöhung der Subvention von CHF 120'000 resultierte. Damit werden die Bedürfnisse der ABG ernst genommen, ohne das Mass für das Machbare aus den Augen zu verlieren. Die BKK ist sich bewusst, dass auf die ABG in den nächsten Jahren weitere Erneuerungsinvestitionen zukommen werden, wie dies bezüglich neuer Technologien im Ratschlag bereits angetönt wird. Die BKK unterstützt solche Bestrebungen. Sie bittet darum, wo immer möglich, Synergien mit anderen Institutionen und innerhalb des Kantons auszunutzen. Wir bitten Sie, dieser Erhöhung des Subventionsbeitrags zuzustimmen. Die BKK hat dies mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung so beantragt.

*Annemarie Pfister (Grünes Bündnis):* Eine Institution wie die Allgemeinen Bibliotheken kann man sich aus unserer Stadt nicht wegdenken. Seit 200 Jahren ist sie ein Ort der Orientierung, der Bildung und des Vergnügens. In diesen 200 Jahren hat sie unter anderem viel zur Leseförderung, zum Zugang zum Wissen für alle und auch zum Wesen